

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Thüringen Mitte

Pressemitteilung

Nr. 33/2023 – 26.Juni 2023

Wichtige Information für Arbeitgeber:

Die Übermittlung von Bescheinigungen an die Arbeitsagentur ist nur noch elektronisch möglich

Seit Anfang 2023 sind Arbeitgeber verpflichtet, zur Übermittlung von Bescheinigungen an die Arbeitsagentur das elektronische Verfahren BEA („BEA – Bescheinigungen elektronisch anwehmen") zu nutzen. Dadurch lassen sich Kosten für Erstellung, Druck und Versand sowie Zeit sparen, Nachfragen durch die Agentur für Arbeit reduzieren sich.

„Unternehmen sollten bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ihren ehemaligen Beschäftigten selbstverständlich und unverzüglich erforderliche Unterlagen zur Beantragung von Lohnersatzleistungen bereitstellen, damit diesen keine Einkommenslücke entsteht oder sie dadurch in eine Notsituation geraten. Nur mit vollständigen Antragsunterlagen, wozu auch die Arbeitsbescheinigung zählt, können wir Arbeitslosengeld auszahlen. Die Bescheinigung enthält Angaben zur Beschäftigungsdauer und dem Entgelt, auf deren Basis dann die Leistungshöhe ermittelt wird", bittet Irena Michel, Leiterin der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte die Unternehmen um Unterstützung.

Arbeitgeber können mit dem BEA-Service

- die Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III – Bescheinigung nach der Beendigung der Beschäftigung von Mitarbeitern
- die Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (EU-Arbeitsbescheinigung)
- die Nebeneinkommensbescheinigung

digital an die BA übermitteln.

Informationen gibt es unter:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/bea.

Achtung - Bußgeld droht: Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsbescheinigungen elektronisch, direkt aus der Entgeltabrechnungssoftware heraus, an die BA zu übermitteln. Unterlassene, fehlerhafte oder verspätete Mitteilungen stellen ein ordnungswidriges Handeln dar, das mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Thüringen Mitte

Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
MÜNCHEN-STR. 1
Mitte Erfurt
www.arbeitsagentur.de

Pressesprecherin
Anke Oehl
Tel. 0361 302 2300
E-Mail:
Thueringen-Mitte.Presseinfarbeitsg@arbeitsagentur.de

Gewerbeverein informiert: Pressemitteilung der Agentur fÃ¼r Arbeit

Description

Lieber Leser,
Liebe Leserin,

anbei eine Pressemitteilung der Agentur fÃ¼r Arbeit:

Pressemitteilung Nr. 33/2023 â?? 26.Juni 2023

Wichtige Information fÃ¼r Arbeitgeber:

Die Ã?bermittlung von Bescheinigungen an die Arbeitsagentur ist nur noch elektronisch mÃ¶glich

Seit Anfang 2023 sind Arbeitgeber verpflichtet, zur Ã?bermittlung von Bescheinigungen an die Arbeitsagentur das elektronische Verfahren BEA (â??BEA â?? Bescheinigungen elektronisch annehmenâ??) zu nutzen. Dadurch lassen sich Kosten fÃ¼r Erstellung, Druck und Versand sowie Zeit sparen, Nachfragen durch die Agentur fÃ¼r Arbeit reduzieren sich.

â??Unternehmen sollten bei Beendigung eines ArbeitsverhÃ¤ltnisses ihren ehemaligen BeschÃ¤ftigten selbstverstÃ¤ndlich und unverzÃ¼glich erforderliche Unterlagen zur Beantragung von Lohnersatzleistungen bereitstellen, damit diesen keine EinkommenslÃ¼cke entsteht oder sie dadurch in eine Notsituation geraten. Nur mit vollstÃ¤ndigen Antragsunterlagen, wozu auch die Arbeitsbescheinigung zÃ¤hlt, kÃ¶nnen wir Arbeitslosengeld auszahlen. Die Bescheinigung enthÃ¤lt Angaben zur BeschÃ¤ftigungsdauer und dem Entgelt, auf deren Basis dann die LeistungshÃ¶he ermittelt wirdâ??, bittet Irena Michel, Leiterin der Agentur fÃ¼r Arbeit ThÃ¼ringen Mitte die Unternehmen um UnterstÃ¼tzung.

Arbeitgeber kÃ¶nnen mit dem BEA-Service

- die Arbeitsbescheinigung gem. Â§ 312 SGB III = Bescheinigung nach der Beendigung der BeschÃ¤ftigung von Mitarbeitern
- die Arbeitsbescheinigung fÃ¼r Zwecke des Ã¼ber- und zwischenstaatlichen Rechts (EU-Arbeitsbescheinigung)
- die Nebeneinkommensbescheinigung

digital an die BA Ã¼bermitteln.

Informationen gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/bea.

Achtung â?? BuÃ?geld droht: Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsbescheinigungen elektronisch, direkt aus der Entgeltabrechnungssoftware heraus, an die BA zu Ã¼bermitteln. Unterlassene, fehlerhafte oder verspÃ¤tete Mitteilungen stellen ein ordnungswidriges Handeln dar, das mit einem BuÃ?geld geahndet werden kann.

Date
24.11.2026
Date Created
27.06.2023